

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0680-01	Termin 11.03.2015	Bezirksvertretung Alt- Oberhausen		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
11.03.2015	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen		B		

Beratungsgegenstand

Richtlinie der Stadt Oberhausen über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen des Bund-Länder -Programms "Soziale Stadt NRW" - Stadtteilprojekt Lirich

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen beschließt die Richtlinie der Stadt Oberhausen über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen des Bund-Länder –Programms „Soziale Stadt NRW“ – Stadtteilprojekt Lirich

Bezug

- Ratsbeschluss vom 17. November 1997 , Drucksache Nr. A/97/1904, zur Zuständigkeit der Bezirksvertretungen für Stadtteilprojekte.
- Ratsbeschluss vom 26.06.2000, Drucksache Nr. B/00/790, Lirich als zweiten Stadtteil in das Landesprogramm Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf zu beantragen.

Bereichsleiter Bereich 5-1	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökolog. Stadtentwick- lung und planung	Kämmerer	
Terhart 02.03.15	Lauxen 02.03.15	Tsalastras 03.03.15	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0680-01	Termin 11.03.2015	Bezirksvertretung Alt- Oberhausen
-----------------------------	--	------------------------------	--

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [X]

Die Stadt Oberhausen hat einen Eigenanteil von 20 % bei der Vergabe von Mitteln des Verfügungsfonds Lirich zu tragen.

b) Sonstige

Begründung

Die Stadt Oberhausen unterstützt mit dem Verfügungsfonds Lirich - Aktionen, Veranstaltungen und kleinere Projekte in Lirich, die von Privatpersonen, Vereinen, Institutionen und Einrichtungen in Lirich umgesetzt werden. Ein Ziel ist die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Stadtteil.

Der Höchstzuschuss je Projektantrag beträgt 2.000 €, wobei die Stadt Oberhausen den kommunalen Eigenanteil von 20% trägt.

Der Beirat Lirich entscheidet über die Vergabe der Mittel.

Der Verfügungsfonds ersetzt das Quartiersbudget mit dem seit Mitte 2005 100 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 130.000 € in Lirich gefördert wurden.

Die Richtlinie ist als Anlage beigefügt. Diese tritt nach Beschluss der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen und erfolgter Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf in Kraft.

Anlage

Richtlinie der Stadt Oberhausen über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt NRW“ – Stadtteilprojekt Lirich